



Munderkinger Donaubote

AMTSBLATT DER STADT MUNDERKINGEN



Freitag, 31. Mai 2024/Nr. 22

Wahlaufruf zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe junge Erwachsene und Erstwähler,

am 9. Juni 2024 stehen wichtige Wahlen an. Die Wahl für unsere Vertreterinnen und Vertreter im europäischen Parlament und die Wahl auf kommunaler Ebene für den Landkreis, die Städte und Gemeinden.

Über die Wahl haben Sie direkten Einfluss, wer Sie in den kommenden Jahren in den Gremien vertreten wird. Die Vertreterinnen und Vertreter gestalten und bestimmen bei der Weiterentwicklung und für die Zukunft von Europa und den Kommunen aktiv mit.

Unsere Demokratie muss derzeit enormen Kräften standhalten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie alle am 9. Juni 2024 zur Wahlurne gehen und von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Dazu möchte ich Sie eindringlich aufrufen. Übernehmen Sie Verantwortung für Europa, den Landkreis und die Stadt. Besonders im Gemeinderat wird gemeinsam mit dem Bürgermeister über eine Vielzahl kommunaler Angelegenheiten entschieden, die unmittelbare Auswirkungen für Sie haben. Falls Sie am Wahltag kein Wahllokal aufsuchen können, beantragen Sie bitte die Briefwahl.

Jede Stimme zählt!

Ihr

Thomas Schelkle
Bürgermeister

Geburtstage/Jubiläen

Herzliche Glückwünsche!

Herzliche Glückwünsche an alle, die in dieser Woche Geburtstag feiern können oder Hochzeitstag haben.

Alles Gute für Sie, viel Glück und Segen sowie eine gute Zeit.

Ihr
Bürgermeister Thomas Schelkle
und die ganze Stadtverwaltung

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie
uns weiter.

NAK VERLAG

Spruch des Tages

Zweifel sind der Ansporn
des Denkens.

(Sir Peter Ustinov)

ÖFFENTLICHE DIENSTSTELLEN

Bürgerbüro und Rathaus Munderkingen

Telefonzentrale: 0 73 93 5 98 - 0
 Internet: www.munderkingen.de
 E-Mail: rathaus@munderkingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: geschlossen
 Jeder 1. Samstag im Monat (nur Bürgerbüro): 08:00 – 12:00 Uhr

Rathaus, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen:

Bürgermeister

Herr Thomas Schelkle thomas.schelkle@munderkingen.de 598-100

Vorzimmer Bürgermeister

Frau Neuburger neuburger@munderkingen.de 598-101

Verwaltungsleitung

Herr Leute leute@munderkingen.de 598-110

Standesamt

Frau Bareth bareth@munderkingen.de 598-102

Bauverwaltung, Grundbuch, Feuerwehr, vhs-g

Frau Baier baier@munderkingen.de 598-114

Donaubote, Finanzen

Frau Enderle enderle@munderkingen.de 598-112

Gemeindevollzugsdienst

Frau Gogeißl gogeissl@munderkingen.de 598-126

Frau Weiss michaela.weiss@munderkingen.de 598-126

Musikschule

Herr Frank musikschule@munderkingen.de 598-122

Archiv (Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr)

Frau Erdt erdt@munderkingen.de 598-125

Bürgerbüro, Marktstraße 5, 89597 Munderkingen:

Einwohnermeldeamt, Ausweise, Rente, Gewerbe, Sozialhilfe, Parkkarten, Friedhof, Abfallsäcke, Gelbe Säcke, Fundamt, Liegenschaften, Ordnungsamt

Frau Hipper hipper@munderkingen.de 598-103

Frau Wiedmann wiedmann@munderkingen.de 598-111

Frau Mischke mischke@munderkingen.de 598-124

Herr Stöhr stoehr@munderkingen.de 598-123

Wasserversorgung – Nottelefon

0175 5451613

Mediathek

Alter Schulhof 2, 89597 Munderkingen, Telefon 0 73 93 9 53 45 80

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr
 Mittwoch: 11:00 – 13:00 Uhr
 Donnerstag: 11:00 – 13:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Schulen und Kindergärten Munderkingen

Schule an der Donauschleife 95 41 - 0

E-Mail sekretariat@sadds.de

Homepage www.sadds.de

SBBZ Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum sowie Sonderpädagogische Beratungsstelle zur Frühförderung für sprachauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder 9541-35

Kinderhaus Schillerstraße (städtisch) 48 70

Kindergarten Loreley (städtisch) 17 64

Kinderhaus St. Maria (katholisch) 5 98 35 80

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Telefonzentrale: 0 73 93 5 98 - 0
 Internet: www.vg-munderkingen.de
 E-Mail: vg@munderkingen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:30 – 11:45 Uhr
 Montag – Donnerstag: 13:45 – 16:00 Uhr

VG Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen:

Geschäftsführung und Finanzwesen

Herr Markus Mussotter mussotter@munderkingen.de 598-200

Vorzimmer Geschäftsführung

Frau Neubrand neubrand@munderkingen.de 598-201

Finanzwesen

Herr Glocker glocker@munderkingen.de 598-202

Herr Braun braun@munderkingen.de 598-203

Frau Frankenhauser frankenhauser@munderkingen.de 598-204

Frau Türk tuerk@munderkingen.de 598-204

Frau Schelkle schelkle@munderkingen.de 598-248

Steueramt

Frau Laub laub@munderkingen.de 598-210

Frau Ullmann ullmann@munderkingen.de 598-211

Verbandskasse

Herr Schmidhofer schmidhofer@munderkingen.de 598-220

Herr Mannhart mannhart@munderkingen.de 598-221

Frau Gairing gairing@munderkingen.de 598-222

Frau Hubert hubert@munderkingen.de 598-223

Frau Schneider schneider@munderkingen.de 598-224

Frau Jerg jerg@munderkingen.de 598-225

Allgemeine Verwaltung

Frau Aßfalg assfalg@munderkingen.de 598-230

Frau Hölz hoelz@munderkingen.de 598-231

Frau Striebel striebel@munderkingen.de 598-232

Frau Pfléghar pfléghar@munderkingen.de 598-233

Verbandsbauamt

Herr Kuch kuch@munderkingen.de 598-240

Herr Schubert schubert@munderkingen.de 598-242

Frau Moser moser@munderkingen.de 598-243

Verbandsstandesamt, Marktstraße 5, 89597 Munderkingen:

Frau Pfléghar pfléghar@munderkingen.de 598-235

Diverse Kontakte

Kath. Pfarramt 2282
 Evang. Pfarramt 4997
 Polizeiposten Munderkingen 9 15 60
 Zentrum für Medizin, Pflege + Soziales (MVZ) 9 54 33 - 0
 St. Anna Seniorenzentrum 9 50 30
 Postagentur Munderkingen (Laese Buchhandlung) 23 67

Notrufe

Polizei 110
 Feuerwehr/Rettungsdienst 112
 Kreiskrankenhaus Ehingen 073 91 58 60
 Ausschl. Krankentransport 07 31 192 22
 Gas-Störungsstelle 08 00 082 45 05
 EnBW Hotline, Strom-Störungen 08 00 3 62 94 77

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



BEREITSCHAFTSDIENST

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Mittwoch: 13:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages.

Notfallpraxis Ehingen

Öffnungszeiten im Kreis Krankenhaus Ehingen:
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 18:00 Uhr.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung.
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Claudia Litzbarski, Telefon: 07391 7792476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Telefonnummer

Ärztlicher Notfalldienst: 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 1929343
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00

APOTHEKENDIENST

01.06.2024

Vitalis Apotheke
89584 Ehingen, Talstr. 3, Telefon: 07391 - 75 56 31

02.06.2024

Rats-Apotheke Laupheim
88471 Laupheim, Marktplatz 3, Telefon: 07392 - 21 10

03.06.2024

DonauApotheke Munderkingen
89597 Munderkingen, Schillerstr. 14, Telefon: 07393 - 9 54 67 40

04.06.2024

Donau Apotheke am Wenzelstein Ehingen
89584 Ehingen, Am Wenzelstein 53, Telefon: 07391 - 7 02 60

05.06.2024

Rats-Apotheke Ehingen
89584 Ehingen, Hauptstr. 35, Telefon: 07391 - 87 77

06.06.2024

Linden-Apotheke am Sternplatz Ehingen
89584 Ehingen, Gymnasiumstr. 19, Telefon: 07391 - 55 11

07.06.2024

Donau Apotheke am Wenzelstein Ehingen
89584 Ehingen, Am Wenzelstein 53, Telefon: 07391 - 7 02 60

Anonyme Alkoholiker Munderkingen

Mittwoch, 19:30 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus
Mit Angehörigen jeden 1. Mittwoch im Monat
Kontakt-Telefonnummer: 0175 6494216



Sie erreichen uns rund um die Uhr

Telefon: 07393.3882 * Fax: 07393.6743

- ▶ Krankenpflege ▶ Altenpflege ▶ Hausw.Versorgung ▶ Hausnotruf
- ▶ Mobiler Sozialer Hilfsdienst ▶ Fußpflege
- ▶ Nachbarschaftshilfe ▶ Familienpflege ▶ Essen auf Rädern

IAV-Stelle

(Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für ambulante Hilfen)
Kath. Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 3, Tel: 07393 6600

Ihr Partner zum Thema gut alt werden in der Region

Die Keppler-Stiftung unterstützt Sie mit vielfältigen Angeboten in der Region. Unsere Tagespflegen sowie das Essen auf Rädern betreiben wir partnerschaftlich mit der Sozialstation Raum Munderkingen.

- **Beratung und offene Altenarbeit**
Soziale Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger
- **Seniorenzentren St. Anna Munderkingen und St. Sebastian Rottenacker**
Wohnen und Pflege auf Zeit oder Dauer
- **Tagespflegen in Munderkingen und Rottenacker**
Den Tag im Gemeinschaft verbringen
- **Essen auf Rädern und offener Mittagstisch**
- **Betreutes Wohnen in Munderkingen**
In Munderkingen sind wir in zwei Wohnanlagen als Betreuungsträger für Sie da
- **Vielfältige Arbeits- und Karrieremöglichkeiten**
FSJ, Ausbildung, Fach- und Hilfskräfte, Hauswirtschaft, Verwaltung

Seniorenzentrum St. Anna

Badstubenweg 7 | 89597 Munderkingen

Mail: info@st-anna-munderkingen.de

Tel. 07393 9503-0

www.st-anna-munderkingen.de



Seniorenzentrum
St. Anna

Die Keppler-Stiftung in Munderkingen

Impressum

Herausgeber:

Stadt Munderkingen
Marktstraße 1, 89597 Munderkingen
T 07393 / 598-0 · F 07393 / 598-130
rathaus@munderkingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Thomas Schelkle o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

einsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

TERMINE

Freitag, 31. Mai 2024

07:00 Uhr Stadt Munderkingen
Wochenmarkt
Marktplatz

Sonntag, 2. Juni 2024

14:30 Uhr CDU Ortsverein Munderkingen
Stadtrundgang (siehe Vereinsnachrichten)
Treffpunkt: Parkplatz Feuerwehrgerätehaus

16:00 Uhr Vereinigte Zünfte Munderkingen
Hauptversammlung
Gasthof "Rose"

Donnerstag, 6. Juni 2024

17:00 Uhr Jahrgänger 1937 / 1938
Stammtisch
Gasthaus "Rössle"

Freitag, 7. Juni 2024

07:00 Uhr Stadt Munderkingen
Wochenmarkt
Marktplatz

ab 18:00 Uhr Stadtkapelle Munderkingen
Sommerfest

Samstag, 8. Juni 2024

ab 09:00 Uhr Stadtkapelle Munderkingen
Sommerfest

Sonntag, 9. Juni 2024

ab 11:00 Uhr Stadtkapelle Munderkingen
Sommerfest

Montag, 10. Juni 2024

ab 14:00 Uhr Stadtkapelle Munderkingen
Sommerfest

ab 14:00 Uhr KIM - Kinder in Munderkingen e.V.
Großes Kinderfest
Bürgerpark

Freitag, 14. Juni 2024

07:00 Uhr Stadt Munderkingen
Wochenmarkt
Marktplatz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis auf eine Bekanntmachung. Folgende Bekanntmachung wurde am 23.05.2024 auf der Homepage der Stadt Munderkingen veröffentlicht und bekannt gemacht.

Stadt Munderkingen
Gemarkung Munderkingen
Umliegungsausschuss „Feiler II, 3. Erweiterung“

Landkreis: Alb-Donau-Kreis

Bekanntmachung des Umliegungsbeschlusses

und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umliegungsbeschluss

Der Umliegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer in seiner Sitzung am 16.05.2024 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung im Bereich des Bebauungsplans „Feiler II, 3. Erweiterung“ die Durchführung einer

Umliegung

beschlossen.

Das Umliegungsgebiet befindet sich im Bereich der Stadt Munderkingen, Gemarkung Munderkingen nördlich der Ehinger Straße (Flst. 1696), der Flst. 1731 und 1849, östlich der Flst. 1599/11 und 1599/15, südlich der Flst. 1756/10, 1756/13 und 1770/4 sowie westlich von Flst. 1824.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Munderkingen einbezogen:

- 1719/1 (hiervon ist die nordwestliche Fläche von ca. 207 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1720 (hiervon ist die nordwestliche Fläche von ca. 329 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1724/1 (hiervon ist die nordwestliche Fläche von ca. 153 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1726/1 (hiervon ist die nordwestliche Fläche von ca. 151 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1727/1 (hiervon ist die nordwestliche Fläche von ca. 131 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1730, 1732, 1732/1 (hiervon ist die östliche Fläche von ca. 757 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1733, 1734, 1735, 1736, 1738, 1741, 1744, 1747, 1748, 1753/1 (hiervon ist die südliche Fläche von ca. 792 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1756, 1770, 1772, 1815/1 (hiervon ist die westliche Fläche von ca. 73 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1841, 1841/1, 1842, 1843/1, 1843/2, 1844, 1846, 1849 (hiervon ist die westliche Fläche von ca. 137 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen),
- 1851 (hiervon ist die westliche Fläche von ca. 1144 m² in das Umliegungsgebiet einbezogen)

Die Umliegung trägt die Bezeichnung „Feiler II, 3. Erweiterung“

Das Umliegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt.



Der Gemeinderat hat am 20.12.2023 beschlossen, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am 29.02.2024 gebildeten Umlegungsausschuss „Feiler II, 3. Änderung“ der Stadt Munderkingen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Munderkingen im Rathaus, Zimmer 10, Frau Baier, Marktstraße 1 in 89597 Munderkingen anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksanteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden (§217 BauGB).

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Munderkingen, Umlegungsstelle im Rathaus, Zimmer 10, Frau Baier, Marktstraße 1 in 89597 Munderkingen einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wurde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Bau- und Grundstücksachen in Stuttgart, in dem Verfahren vor der Kammer für Bau- und Grundstücksachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen vertretungsberechtigten Rechtsanwalt gestellt werden (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

vom 03.06.2024
bis 04.07.2024

im Rathaus der Stadt Munderkingen, Umlegungsstelle, Zimmer 10, Frau Baier, Marktstraße 1 in 89597 Munderkingen öffentlich aus und können während der Dienststunden

Montag	von 8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr	und von 14 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	von 8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr	und von 14 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch	von 8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr	und von 14 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	von 8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr	und von 14 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
Freitag	von 8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr	und von 14 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung dort eingesehen werden.

Munderkingen, den 22.05.2024

Thomas Scheike
Bürgermeister

ttlicht auf der Homepage der Stadt Munderkingen am 23.05.2024

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung

Bebauungsplan

„Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung dem Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

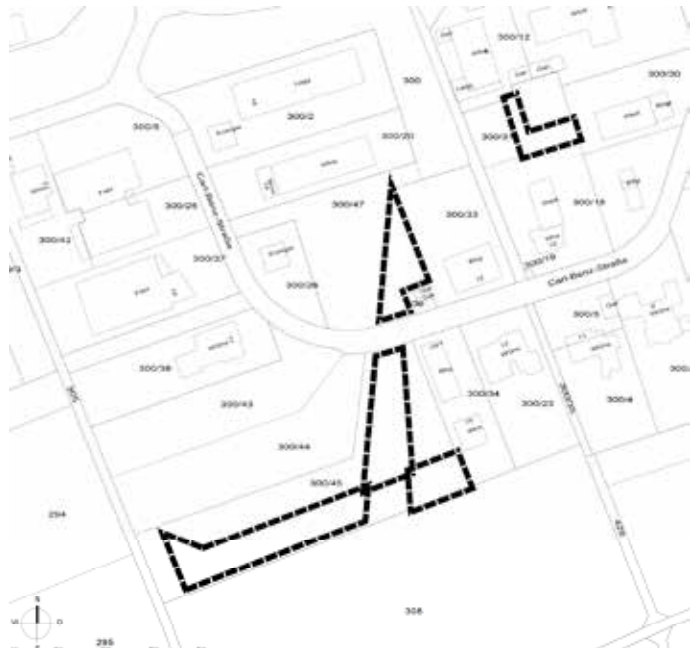
Ziel und Zweck der Planung

Im östlichen Bereich des ehemaligen Flurstückes Nr. 300/45 wird derzeit eine Grundstücksaufteilung durchgeführt. Auf einer Fläche von 1.014 m² wird hier derzeit ein neues Grundstück abgemarkt, auf dem ein Bauinteressent den Neubau einer Autowerkstatt und ein Einfamilienhaus mit Garage errichten möchte. Westlich davon verläuft die 110 kV Hochspannungsleitung mit einem 2 x 9 m breiten Schutzstreifen. Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht für den Bereich im Norden eine gewerbliche überbaubare Fläche und südlich eine 15 m breite Pflanzgebotflächen vor. Aufgrund der schräg zulaufenden Hochspannungsleitung auf dem Grundstück, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dieses neu geschaffene Grundstück besser nutzbar für eine Bebauung zu machen. Die Pflanzgebotfläche Pfg1 wird in diesem Bereich für eine Bebauung vollständig gestrichen und ersatzweise in gleichem Flächenumfang innerhalb des 18 m breiten Schutzstreifen unter die Hochspannungsleitung verschoben. Um trotz der Verkleinerung, das Grundstück Flst. Nr. 300/45 baulichen nutzen zu können, wird auch in diesem Bereich das 15 m breite Pflanzgebot auf 3,30 m Breite reduziert und ebenfalls flächengleich innerhalb des Schutzstreifens sowie nach Norden auf das Flst. Nr. 300/31 und 300/47 verschoben. Das Flurstück 300/31 wurde bereits bei der 4. Änderung in einem Teilbereich als Pflanzgebotfläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um einen flächenneutralen Tausch. Ca. 1.300 m² Pflanzgebotflächen werden in überbaubare Flächen umgewandelt und Flächen im gleichem Umfang von Gewerbeflächen in Pflanzgebotflächen zurückgewandelt. Aus diesem Grund ist es auch nicht erforderlich die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung anzupassen. Auf den derzeit bestehenden Pflanzgebotflächen werden überbaubare Flächen ausgewiesen.

Geltungsbereich

Die Geltungsbereiche der 5. Änderung befinden sich innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, südlich und nördlich der Carl-Benz-Straße. Sie umfassen Teile der Flurstücksnummern 300/45, 300/47 und 300/31. Alle Änderungsbereiche in dieser Abgrenzung haben zusammen eine Größe von ca. 2.830 m².

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) vom 14.05.2024.

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie deren Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Öffnungszeiten/Dienststunden eingesehen werden.

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Donnerstags	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstags	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
Freitags	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Munderkingen, den 31.05.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 14. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

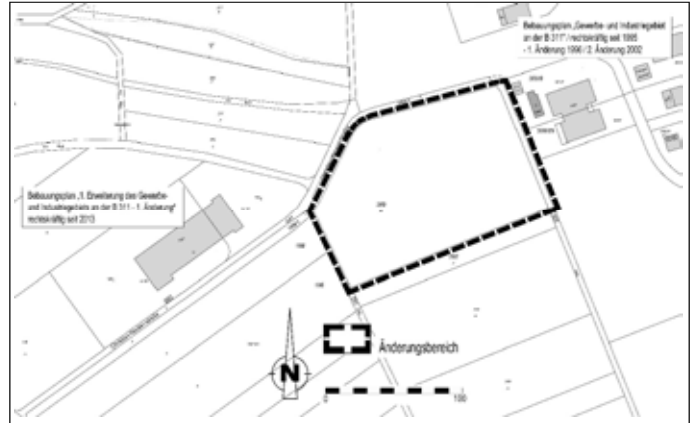
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in gleicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B 311 - 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha, mit dem Flurstück Nr. 289 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305.

Das Plangebiet des Änderungsbereiches wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Christian-Necker-Straße
- im Osten durch den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Änderung“
- im Süden durch das Flurstück Nr. 292 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305
- im Westen durch den vorhandenen Feldweg Flurstück Nr. 291

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.04.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Anlass der Planung / Planungsziele:

Auf einer Teilfläche des Bestandsbebauungsplanes „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B 311 - 1. Änderung“, auf dem Flurstück Nr. 289, möchte der bestehende Gewerbebetrieb die überbaubare Grundstücksfläche / das vorhandene Baufeld bis auf einen Mindestabstand von 5,0 m zum östlich angrenzenden Gehweg vergrößern.

Die entfallene öffentliche Grünfläche (Ausgleichsmaßnahme auf ca. 1.460m² Grundstücksfläche und einem Pflanzgut für Wildgehölzhecken / 5-reihige Bepflanzung mit Sträuchern) soll in einer noch zu planenden Gesamt-Grünfläche im Südwesten der Gewerbeflächen kompensiert werden. Angestrebt ist eine Reduzierung der Grünflächen innerhalb der Gewerbegebiete und stattdessen soll eine Gesamtausgleichsmaßnahme im Südwesten geschaffen werden. Innerhalb der gewerblichen Bauflächen sollen Gewerberandflächen jedoch weiterhin zur angrenzenden Landschaft eingegrünt werden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der überbaubaren Fläche geschaffen werden.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ aufgestellt werden. Bestehende Gebäude genießen selbstverständlich Bestandsschutz.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planaufgabe in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur (Erdgeschoss), Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen vom **03.06.2024 bis 05.07.2024** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen nicht geöffnet hat.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen - rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de - abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Gemäß § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB wurde ein Umweltbericht erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen. Der Umweltbericht in der Fassung vom 27.11.2013 liegt den Unterlagen als gesonderter Bestandteil bei. Im Umweltbericht ist die Ausgleichsbilanzierung und der naturschutzrechtliche Ausgleich detailliert beschrieben.

Die entfallene öffentliche Grünfläche (Ausgleichsmaßnahme auf ca. 1.460m² Grundstücksfläche und einem Pflanzgut für Wildgehölzhecken / 5-reihige Bepflanzung mit Sträuchern) soll in einer noch zu planenden Gesamt-Grünfläche im Südwesten der Gewerbeflächen kompensiert werden. Angestrebt ist eine Reduzierung der Grünflächen innerhalb der Gewerbegebiete und stattdessen soll eine Gesamtausgleichsmaßnahme im Südwesten geschaffen werden. Innerhalb der gewerblichen Bauflächen sollen Gewerberandflächen jedoch weiterhin zur angrenzenden Landschaft eingegrünt werden.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html> eingesehen werden.

Munderkingen, den 31.05.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.



NEUES AUS DEM RATHAUS

Wochenmarkt in Munderkingen

Freitags von 7 - 12.30 Uhr auf dem Marktplatz.
Angebote u. Empfehlungen für
Freitag, 31. Mai 2024:

<p>Bäckerei Binder Wir empfehlen: Unser rustikales Wurzelbrot oder auch als Wurzelwecken ideal zum Grillen oder auch lecker für den Wurstsalat.</p>	<p>Geflügelhof Rehm Diese Woche empfehlen wir: Verschiede Geflügel-Grillspezialitäten.</p>
<p>Bauer Gölz Unsere Empfehlung: Saftiges Grillfleisch und würzige Grillwürste vom Schwein - perfekt für Ihren Grillabend.</p>	<p>Naturland Biogärtnerei Grünschnabel Wir empfehlen unsere Freiland-Salate, süße Aprikosen, Nektarinen und Pfirsiche, natürlich lecker.</p>
<p>Am Freitag ist ausnahmsweise der Schneckengarten im Tausch mit Crazy Nuts (Nüsse & Trockenfrüchte) da!</p>	
<p>Bäckerei Binder <i>Bäcker mit Pfiß</i></p>	<p>Imbiss Fuchs</p>
<p>Geflügelhof Rehm Unterstadion</p>	<p>Früchtehandel Russ</p>
<p>Bauer Gölz Fleisch- u. Wurstwaren aus eigener Tierhaltung</p>	<p>Fischhandel Zeller GmbH Bad Schussenried</p>
<p>Mühlbach-Imkerei Lauber, Schemmerhofen 14täglich, ungerade KW</p>	<p>Naturland Biogärtnerei Grünschnabel</p>
<p>Crazy Nuts Biberach Instagram/ Facebook: crazynutsbiberach 14täglich, gerade KW</p>	<p>Heidi & Reiner's Gewürzstandl 1x im Monat</p>
<p>Schneckengarten Munderkingen 14täglich, ungerade KW</p>	
<p>Erdbeerhof Mall Schwörzkirch <i>Rosi's Kränze und Gestecke wieder im Herbst 2024</i></p>	

VOLKSHOCHSCHULE

Volkshochschule Munderkingen

Stadt Munderkingen Rathaus
Tel.: 07393/598-114 oder E-Mail: vhs@munderkingen.de

Mehr Infos unter www.vhs-g.de

Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 0731 1851242 Fax: 0731 1851520 www.vhs-g.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind in im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Es sind noch Plätze frei.

24SMU023
Aquarellfarben treffen Kalligraphiestifte - Sommerliches
Jutta Haible-Pöschl, Petra Sorg
Aquarellfarben treffen Kalligraphiestifte
Rund um das Jahr - für Geschenke, gewisse Anlässe und Verschönerung des Heims

Kurs
Kunstraum, SADDs, E-Bau, E 1.10
2 Termine
samstag, 15.06.2024, 10:00 - 16:00 Uhr
samstag, 22.06.2024, 10:00 - 16:00 Uhr
80,00 €

Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen:
Aquarellfarben oder Wasserfarben, Wasserbecher, Bleistift, Radiergummi, Pinsel, Kalligraphiestifte, Feder, Füller. Papier kann gestellt werden. Vesper und Getränke bitte mitbringen sowie gute Laune!

24SMU053
Steak IT Easy - geniales 3 Gänge Menü vom Grill
Benedikt Amann
STEAK IT EASY
Beim Grillkurs Steak it Easy bereiten Sie gemeinsam mit dem amtierenden Deutschen Vizegrillmeister d.A. und Fleischsommelier Benedikt Amann, ein Geniales 3 Gänge - Grillmenü zu und verköstigen dieses anschließend. Bei diesem Grill Event wird großer Wert auf die Grundlagen des Grillens und der Grillgeräte gelegt. Dabei werden zusätzlich sehr hochwertige Lebensmittel verarbeitet und verzehrt.

Kurs
Schillergrundschule, Schulhof
Eugen-Bolz-Straße 5-7, 89597 Munderkingen
1 Termin
Samstag, 15.06.2024, 15:00 - 18:00 Uhr
33,00 €
Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen:
Geschirr, Besteck, Getränke
Lebensmittelkosten für das 3 Gänge Menü von ca. 17 € werden direkt im Kurs berechnet.



Bürgerbüro diesen Samstag geöffnet!

Das Bürgerbüro hat jeden 1. Samstag im Monat geöffnet.
Nächster Öffnungstermin: Samstag, 01.06.2024
Öffnungszeiten: 08:00 – 12:00 Uhr

Infos zu Kinderreisepässen

Wie bereits mehrfach veröffentlicht, wurde der Kinderreisepass zum 01.01.2024 abgeschafft.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor Antritt der Reise nach den Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes. Dies kann man unter www.auswaertiges-amt.de / Sicher Reisen / Ihr Reiseland nachlesen.

Seit der Abschaffung des Kinderreisepasses haben einige Länder ihre Einreisebestimmungen geändert.

Bitte beachten Sie, dass es in letzter Zeit bei verlängerten oder aktualisierten Kinderreisepässen am Flughafen zu Zurückweisungen gekommen ist.

24SMU148

Kindergeburtstag - Kochkurs

Tanja Belthle

Du möchtest einen besonderen Geburtstag mit deinen Freunden feiern, bei dem Ihr gemeinsam kocht und backt? Äußere deine Wünsche und dein Tag wird ein besonderes Erlebnis. Einfach einen Termin rund um deinen Geburtstag ausmachen und los geht's. Viel Spaß!

Kinderveranstaltung

Küche Realschule

Eugen-Bolz-Straße 7, 89597 Munderkingen

1 Termin

Samstag, 10:00 - 13:30 Uhr

95,00 €

Materialkosten werden im Kurs abgerechnet

Bitte mitbringen:

Schürze, Vesperdose

Lebensmittelkosten werden mit Kursleiterin im Kurs abgerechnet.

Anmeldung möglich unter:www.vhs-g.de**Ansprechpartnerin: Frau Beatrice Baier****Tel.: 07393/598-114 oder vhs@munderkingen.de****LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS**

Pressemitteilung Nr. 97 / 2024

**„Wald Erleben“-Veranstaltung für Erwachsene:
Restplätze für den „Hutewald“ Stockert**

Ein Hutewald ist eine historische Waldnutzungsform. Im Waldgebiet „Stockert“ wurde dieses alte Bewirtschaftungssystem wieder zum Leben erweckt. Bäume werden hier so gepflegt und beschnitten, dass sie Platz für Weidevieh bieten, das darunter grasen kann. Diese traditionelle Landnutzungsform kombiniert Forstwirtschaft und Viehhaltung und schafft eine charakteristische Landschaft mit lichtem Baumbestand. Die beiden Förster Noemi Jost und Daniel Nägele (ForstBW) zeigen am Donnerstag, den 20. Juni 2024, von 15 bis 17 Uhr die Besonderheiten dieser Waldform. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz nördlich von Lindenuau.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen sind über ein Onlineformular unter folgendem Pfad möglich:

www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung.

Das Teilnahmeentgelt beträgt in der Regel 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an. Weitere wichtige Informationen hierzu finden Interessierte im „Wald Erleben“-Programm.

Bitte beachten Sie die **jeweilige Veranstaltungsbeschreibung**, da es bezüglich des An- und Abmeldeverfahrens und der anfallenden Kosten bei bestimmten Veranstaltungen Abweichungen im Regelverfahren gibt.

Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis**Abfallwirtschaft ADK****Deponien am 4. Juni nachmittags geschlossen**

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind am Dienstag, 4. Juni, im Alb-Donau-Kreis die Deponien Roter Hau und Unter Kaltenbuch bereits ab 12 Uhr geschlossen.

Die Nachmittags-Öffnungszeit entfällt an diesem Tag.

Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis**Ansprechpartner für die Abfallentsorgung**

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8 - 18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030
E-Mail: info@braig-ehingen.de
www.braig-ehingen.de

**Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe,
Grüngut-Sammelplätze:**

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Lesen, mitreden, mitmachen.
Mit Ihrem Mitteilungsblatt
am Gemeindeleben teilnehmen.

NAK VERLAG

Information Ihrer Stadt Munderkingen:**Grüngutsammelplatz**

Christian-Necker-Straße, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten März – Oktober

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten November – Februar

Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 13:00 – 16:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Wertstoffhof

Ehinger Straße 37, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten März – Oktober

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten November – Februar

Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 13:00 – 16:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 16:00 Uhr

**MITTEILUNGEN
SONSTIGER BEHÖRDEN****Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Vorträge und Seminare

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm lädt ein zur Informationsveranstaltung:**„Todesfall: Versorgt über den Partner?“
am 25. Juni 2024 um 16 Uhr in Ulm**

(drv-bw) Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Ulm der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Ulm informiert die Rentenversicherung am **25. Juni 2024 um 16 Uhr** über das Thema „Todesfall: Versorgt über den Partner?“ Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten?
- Ist das Rentensplitting die Alternative?

Der Vortrag findet im Regionalzentrum **Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center) 89073 Ulm** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 21.06.2024

Telefonnummer **0731 920410**,
per Fax **0731 92041-193**,
oder per E-Mail unter regio.ul@drv-bw.de

Regierungspräsidium Tübingen**Regierungspräsidium Tübingen gibt grünes Licht
für Erweiterung Kiesabbau am Standort Ober-
marchtal-Datthausen im Alb-Donau-Kreis
Zielabweichungsverfahren abgeschlossen**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung des Trockenkiesabbaus der Firma Roland Maucher e.K. am Standort Obermarchtal-Datthausen (Alb-Donau-Kreis) um rund vier Hektar abgeschlossen.

Dem geplanten Abbau steht derzeit noch das in der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller festgelegte sogenannte „Konzentrationsziel“ entgegen. Laut dieser planerischen Vorgabe soll sich der großräumige Abbau von Rohstoffen auf die im Regionalplan ausgewiesenen Gebiete für den Rohstoffabbau konzentrieren.

Im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans ist der für die Erweiterung vorgesehene Bereich als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt. Somit hat der Regionalverband Donau-Iller die Weichen bereits in Richtung Rohstoffabbau gestellt. Da das Kiesvorkommen in der seit langem bestehenden Grube jedoch schon weitgehend abgebaut wurde, strebt die Firma Maucher die Erweiterung des Abbaubereichs bereits vor der Rechtskraft des Regionalplans über ein Zielabweichungsverfahren an.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und der hierzu eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange hält das Regierungspräsidium Tübingen die beabsichtigte Erweiterung des Abbauvorhabens unter raumordnerischen Gesichtspunkten für vertretbar und hat die Abweichung vom sogenannten „Konzentrationsziel“ zugelassen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung war insbesondere der Regionalplanentwurf, wonach ein Abbau im Einklang mit den raumordnerischen Zielvorgaben stehen wird, sobald der Regionalplanentwurf Rechtskraft erlangt hat.

Nach dem positiven Abschluss des Zielabweichungsverfahrens ist der Weg frei für den Genehmigungsantrag, den die Firma Maucher beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis stellen kann.

Hintergrundinformationen:**Zielabweichungsverfahren:**

Wenn einer Planung ein verbindliches Ziel der Raumordnung entgegensteht, kann geprüft werden, ob eine Abweichung von diesem Ziel in Frage kommt. Eine Abweichung kann auf Antrag zugelassen werden, wenn das zu beurteilende Vorhaben raumordnerisch vertretbar ist und nicht gegen Grundzüge der Planung verstößt.

Regionalplan:

Der Regionalplan konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans für die jeweilige Region. Er legt die anzustrebende

räumliche Entwicklung und Ordnung der Region als Ziele und Grundsätze der Raumordnung textlich und zeichnerisch fest. Der Regionalplan stellt damit das raumordnerische Kursbuch für die weitere Entwicklung einer Region dar.

Diverses

Die Hochschule Biberach bittet um Ihre Unterstützung

Ihre Meinung ist gefragt!

Die DB InfraGo untersucht zusammen mit einer Projektgruppe der Hochschule Biberach alternative Antriebsmöglichkeiten für die Donautalbahnstrecke Ulm-Sigmaringen und möchten dabei Ihre Perspektiven und Präferenzen in Erfahrung bringe.

Ihre Teilnahme an dieser kurzen Umfrage hilft nicht nur zukunftsfähige Lösungen zu gestalten, sondern stärkt auch den Dialog zwischen Bürgern und Verkehrspolitik.

Machen Sie mit und gestalten Sie die Zukunft Ihrer regionalen Bahnstrecke **aktiv** mit!

Ein Link zu der Umfrage ist hier:
<https://forms.office.com/e/5rGDJbW9CW> oder



Einladung zum Vortrag "Förderung der Artenvielfalt"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befasst sich die Gemeinde Ummendorf am „Tag der Umwelt“ mit der Eindämmung des Kreuzkrautes. Das Kreuzkraut ist für Mensch und Tier deshalb so gefährlich, da es unwiederbringlich die Leber schädigt.

Herr Franz Weiss aus Ochsenhausen arbeitete viele Jahre bis zu seinem Renteneintritt beim Straßenbauamt Riedlingen. Er besitzt enormes Wissen über die Eindämmung des Kreuzkrautes sowie die Förderung der Artenvielfalt. In seinem Vortrag am

**Mittwoch, dem 26.06.2024 um 14.30 Uhr
 in der Gemeindehalle Ummendorf, Schulstraße 31, 88444 Ummendorf**

gibt er Tipps für die Bewirtschaftung der Straßenränder und Grünflächen durch die Gemeinden.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung mit Angabe der Teilnehmerzahl bis 19.06.2024 per Mail an wiest@ummendorf.de oder ried@ummendorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ried
 Ried



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Ökumenische Nachrichten



Von Frauen
 für Frauen

Oifach Singen



Kommen – da sein – SINGEN ☺

Herzliche Einladung an ALLE, die sich gerne in froher Runde zum offenen Singen geistlicher Lieder treffen möchten.

**Dienstag, 4. Juni 2024
 um 19.30 Uhr
 im ev. Gemeindehaus Rottenacker**

Wir freuen uns auf Sie/Dich
 Ökumenische Frauen



**Katholische Kirchengemeinde
 St. Dionysius**

**Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“
 für die Zeit vom 1. Juni 2024 bis 9. Juni 2024**

Samstag, 1. Juni 2024

Vorabend zum 9. Sonntag im Jahreskreis

- 13.30 Uhr Goldene Hochzeit von Sigrud und Lothar Heckmann in der Frauenbergkirche
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen (Gabriele und Carmela Lepre)
 Minis: lt. Plan

Sonntag, 2. Juni 2024 9. Sonntag im Jahreskreis

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier mit Fronleichnamsprozession in Grundsheim
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Zeltgottesdienst in Emerkingen
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Oberstadion
- 10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Fronleichnamsprozession in Hundersingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
 Minis: lt. Plan
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus in Munderkingen



Montag, 3. Juni 2024

- 17.00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof in Oberstadion

Dienstag, 4. Juni 2024

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Mittwoch, 5. Juni 2024

- 07.30 Uhr Laudes in Munderkingen
- 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg

- 16.30 Uhr Rosenkranz im Seniorenzentrum St. Anna
in Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

Donnerstag, 6. Juni 2024

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Freitag, 7. Juni 2024 Heiligstes Herz Jesu Hochfest

- 09.30 Uhr Herz-Jesu-Messe in Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

Samstag, 8. Juni 2024**Vorabend zum 10. Sonntag im Jahreskreis**

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
Minis: lt. Plan
(Andrea Califano mit Angehörigen)
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Sonntag, 9. Juni 2024 10. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Munderkingen
Minis: lt. Plan
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

NEUNTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

2. Juni 2024

**Neunter Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung:
Deuteronomium 5,12-15
2. Lesung:
2. Korinther 4,6-11
Evangelium:
Markus 2,23 - 3,6



Ildiko Zavrakidis

» Als er wieder in die Synagoge ging, war dort ein Mann mit einer verdorrten Hand. Und sie gaben Acht, ob Jesus ihn am Sabbat heilen werde; sie suchten nämlich einen Grund zur Anklage gegen ihn. Da sagte er zu dem Mann mit der verdorrten Hand: Steh auf und stell dich in die Mitte! Und zu den anderen sagte er: Was ist am Sabbat erlaubt - Gutes zu tun oder Böses? «

Öffnungszeiten Pfarrbüro

In den Pfingstferien ist das Pfarrbüro freitags geschlossen. Am Mittwoch, 5. Juni 2024 ist das Pfarrbüro geschlossen.

**Kolping-Jugend-Gruppen**

Die Kolping-Jugend-Gruppen treffen sich immer samstags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael. In den Ferien finden keine Gruppenstunden statt.

Katholischer Kirchenchor

Singstunde ist donnerstags um 19.30 Uhr im Proberaum im Gemeindehaus St. Michael.

Begegnungscafé in Munderkingen

Sonntag, 2. Juni 2024 von 15.00 – 17.00 Uhr

Ein Treffpunkt für Geflüchtete und Einheimische

- Kontakte knüpfen und pflegen
- miteinander ins Gespräch kommen
- Sprachbarrieren überwinden
- Lust an Aktivitäten miteinander und füreinander



Wo? Kath. Gemeindehaus St. Michael, Munderkingen, Kirchhof 3, 1. Stock
Was? Kaffee, Tee und Getränke sind vorhanden –
Kuchen, Gebäck als Mitbringbuffet

Herzliche Einladung *Helferkreis Munderkingen***Kirchengemeinderat Munderkingen/Rottenacker**

Der Kirchengemeinderat trifft sich am Dienstag, 4. Juni um 19.30 Uhr zur Sitzung im kleinen Saal, Gemeindehaus Munderkingen. Die Tagesordnungspunkte können Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit einsehen.



Vorschau:

**Treffpunkt Gottesdienst -
für Jung und Alt in der Seelsorge-
einheit Donau Winkel**

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am **Mittwoch 12. Juni um 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Dionysius in Munderkingen**. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus St. Michael eingeladen. Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
Diakon Roland Gaschler **Projektstelle „Teilhabe im Alter“**
Telefon: 07391-758315

aus dem Jahresprogramm 2024
der Dekanatsgeschäftsstelle

**Zum Herz Jesu-Fest: Der Mensch und seine Metaphern**

Am Sonntag, 9. Juni 2024, 20.00 Uhr spricht Dr. Wolfgang Steffel im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Das Lebewesen mit lebendigen Metaphern im Herzen - Der Mensch als homo symbolicus und homo religiosus“. Dies geschieht passend zum Herz Jesu-Fest, denn das Herz ist sicher die lebendigste Metapher in Bibel, Glaube und Frömmigkeit. Paul Ricoeur hat ein Buch mit dem Titel „Die lebendige Metapher“ geschrieben. Er sieht als Paradebeispiel für Metaphern die poetische Sprache, die Raum in der Deutung lässt. Aber auch die religiöse Sprache vollzieht sich in der Mehrdeutigkeit von Symbolen und Metaphern. Indessen: Das symbolische Verstehen und das metaphorische Verständnis sind beim heutigen Menschen geschädigt, weil er sich meist in rein funktionaler und eindimensionaler Fakten- und Nachrichtensprache bewegt. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Zugangsdaten für Online- und Telefonteilnahme erhalten Interessierte über das Kath. Dekanat Ebingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen

Mo., Di., Mi., u. Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:
<https://se-donau-winkel.drs.de>

Pfarramt Munderkingen

07393/2282

E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarramt Oberstadion

07357/555

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour

07393/2282 oder 953 977

Pfr. Dr. Venatius Oforka

07357/555 oder 0152/117 274 31

frforka@yahoo.com

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler
07393/959 902 oder luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner
07393/959 903 oder sr.francesca.trautner@gmx.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler
07391/758315 oder Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase
07393/959904 oder GKG.Donau-Winkel@drs.de

Mesner / Hausmeister Gemeindehaus
Matthias Fiseli
07393/9534789 oder 0173/8855122
mesner-munderkingen@outlook.de

Baur Bestattungen, Ehingen
07391/50010



Evangelische Kirchengemeinde Munderkingen

Wochenspruch zum 1. Sonntag nach Trinitatis

Wer euch hört, der hört mich;
und wer euch verachtet, der verachtet mich.
Lukas 10,16a

Predigttext: Jeremia 23,16-29

Sonntag, 02. Juni 2024

10:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Hain)

Montag, 03. Juni 2024

19:00 Uhr Friedensgebet in der Christuskirche

Dienstag, 04. Juni 2024

19:00 Uhr Stündle fürs Wort im Gemeindehaus
20:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im
Gemeindehaus

Mittwoch, 05. Juni 2024

17:30 Uhr Erster Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 06. Juni 2024

18:30 Uhr ALL4ONE Treffpunkt: Gemeindehaus Munderkingen zum Picknick

Kinderkirche



Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche!

Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen.

Nach den Pfingstferien laden wir wieder am Sonntag, den 09.06.24, um 10:30 Uhr zur Kinderkirche ein.

Friedensgebet



Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Stündle fürs Wort



Das Stündle für Wort trifft sich wöchentlich am Dienstag um 19 Uhr im Gemeindehaus. In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Außer einem Interesse an Gott und am christlichen Leben müssen Sie nichts mitbringen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro



Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Treffpunkt Leben

Herzliche Einladung zu unseren Hauskreisen!

Montags alle 14 Tage, Beginn 19 Uhr,
Infos über Termine gibt es bei Familie Grimm,
Tel. 07393/6720

Mittwochs alle 14 Tage, Beginn 19 Uhr,
Infos über Termine gibt es bei Familie Lotterer,
Tel. 07375/950086



**Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserem
Gottesdienst am kommenden Sonntag ein.**

**Wir werden wie gewohnt um 9.30 Uhr mit einem
gemeinsamen Frühstück beginnen.
Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Der Gottesdienst beginnt um 10:15 Uhr